

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CAPITULUM OG

## 1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Für alle Rechtsgeschäfte zwischen der CAPITULUM OG und ihrer AuftraggeberIn/KundIn gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Sie gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende AGB der AuftraggeberIn/KundIn sind ungültig, es sei denn, diese werden von der CAPITULUM OG ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Vertragsabschluss / Leistung / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungs-, Trainings- oder Coaching-Auftrags wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Angebote von der CAPITULUM OG sind freibleibend. Der Vertrag kommt zustande, sobald der CAPITULUM OG die schriftliche Annahme des Angebots zugeht oder die CAPITULUM OG eine Auftragserteilung schriftlich bestätigt. Änderungen oder Ergänzungen des Angebots durch die AuftraggeberIn/KundIn sind nur wirksam, wenn die CAPITULUM OG sie schriftlich akzeptiert.

2.2 Der Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag oder sonstigen Leistungsbeschreibungen (Internet, Flyer, Prospekt). Inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen der Leistungen durch die CAPITULUM OG sind zulässig, sofern der Kern der vereinbarten Leistung nicht wesentlich verändert wird.

2.3 Die CAPITULUM OG ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise durch von ihr ausgewählte MitarbeiterInnen oder Dritte (z.B. KooperationspartnerInnen) durchführen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die CAPITULUM OG selbst. Es entsteht kein wie auch immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und der AuftraggeberIn/KundIn.

## 3. Aufklärungspflicht der AuftraggeberIn/KundIn / Vollständigkeitserklärung

3.1 Die AuftraggeberIn/KundIn wird die CAPITULUM OG auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen, Trainings oder Coachings – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.2 Die AuftraggeberIn/KundIn sorgt dafür, dass der CAPITULUM OG auch ohne deren besonderen Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungs-, Trainings- oder Coaching-Auftrags notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der CAPITULUM OG bekannt werden.

3.3 Die AuftraggeberIn/KundIn sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungs-, Trainings- oder Coaching-Prozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.4 Die AuftraggeberIn/KundIn sorgt dafür, dass ihre MitarbeiterInnen und die gesetzlich vorgeschriebene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der CAPITULUM OG von dieser informiert wird.

## 4. Termine

4.1 Die CAPITULUM OG ist bestrebt, die angegebenen Termine der Erfüllung möglichst exakt einzuhalten. Kann ein Termin zur Leistungserbringung durch die CAPITULUM OG (z.B. Höhere Gewalt, Krankheit oder ungenügend Teilnehmereanzahl bei Gruppenveranstaltungen) nicht eingehalten werden, so ist die CAPITULUM OG berechtigt, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche einen Ersatztermin zu benennen (siehe auch Punkt 13.).

4.2 Sollte ein vereinbarter Einzeltermin (Coaching) von der AuftraggeberIn/KundIn nicht eingehalten werden können, so hat die AuftraggeberIn/KundIn dies 48 Stunden vorher bekannt zu geben. Die CAPITULUM OG wird dann einen Ersatztermin nennen.

4.3 Bei Rücktritt der AuftraggeberIn/KundIn von der Teilnahme von geblockten Veranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops) ist dies bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich der CAPITULUM OG mitzuteilen. Andernfalls ist die CAPITULUM OG berechtigt, Stornogebühren zu verrechnen.

4.4 Bei Rücktritt der AuftraggeberIn/KundIn von Beratungen im Sinne von Unternehmensberatung ist dies bis spätestens 2 Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Termin schriftlich der CAPITULUM OG mitzuteilen. Andernfalls ist die CAPITULUM OG berechtigt, Stornogebühren zu verrechnen.

## 5. Stornobedingungen

5.1 Eine Stornierung durch die AuftraggeberIn/KundIn ist nur mit schriftlicher Kenntnisnahme der CAPITULUM OG möglich. Sowohl die Stornierung durch die AuftraggeberIn/KundIn als auch die Kenntnisnahme der CAPITULUM OG können in elektronischer Form erfolgen.

5.2 Bei Absage eines vereinbarten Einzeltermins (Coaching) seitens der AuftraggeberIn/KundIn unter 48 Stunden ist die CAPITULUM OG berechtigt, das vereinbarte Honorar in Rechnung zu stellen.

5.3 Bei Rücktritt der AuftraggeberIn/KundIn von der Teilnahme bei geblockten Veranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops) unter 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 20%, bei Rücktritt von bis zu einer Woche 50% und danach ist der volle Betrag des vereinbarten Veranstaltungspreises zu bezahlen.

5.4 Bei Rücktritt der AuftraggeberIn/KundIn von Beratungen im Sinne von Unternehmensberatung unter 2 Wochen vor Beratungsbeginn sind 50% bei Rücktritt von bis zu einer Woche sowie danach ist der volle Betrag des vereinbarten Honorars zu bezahlen.

## 6. Honorar

6.1 Nach Erfüllung der im Vertrag definierten Leistungen erhält die CAPITULUM OG ein Honorar gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen der AuftraggeberIn/KundIn und der CAPITULUM OG.

6.2 Die CAPITULUM OG wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Die CAPITULUM OG ist berechtigt, der AuftraggeberIn/KundIn Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Die AuftraggeberIn/KundIn erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die CAPITULUM OG ausdrücklich einverstanden.

## 7. Zahlung

7.1 Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die CAPITULUM OG ohne Abzug prompt zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen über EUR 1.500,- ist die CAPITULUM OG stets berechtigt, eine Anzahlung und Teilzahlungen zu verlangen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder Teilschritte umfassen, ist die CAPITULUM OG berechtigt, nach Erbringung jeder einzelnen Leistung Rechnung zu legen.

7.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bindung für die Vertragserfüllung durch die CAPITULUM OG. Jeder Zahlungsverzug berechtigt die CAPITULUM OG, die laufende Vertragserfüllung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind von der AuftraggeberIn/KundIn zu tragen. Die AuftraggeberIn/KundIn ist bei Zahlungsverzug verpflichtet, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens aber 10 % p.a. und alle Eintreibungskosten zu zahlen.

## 8. Datenerfassung

Mit Vertragsabschluss erklärt sich die AuftraggeberIn/KundIn mit der Erfassung und Nutzung ihrer Daten durch die CAPITULUM OG im Rahmen der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen einverstanden. Die Daten werden von der CAPITULUM OG nicht an Dritte weitergegeben. Die AuftraggeberIn/KundIn leistet der CAPITULUM OG Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 9. Nennung als Referenz

Die AuftraggeberIn/KundIn erklärt sich damit einverstanden, dass die CAPITULUM OG den Firmennamen der AuftraggeberIn/KundIn als Referenz auf der Internetseite, auf Flyern und in Prospekten nennt.

## 10. Schutz des geistigen Eigentums / Urheberrechte

10.1 Sämtliche Publikationen der CAPITULUM OG, insbesondere Beratungs-, Seminar-, Trainings- und Coaching-Unterlagen sowie Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, etc., sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte der erhaltenen Unterlagen gebühren der CAPITULUM OG oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem/der jeweiligen AutorIn. Die AuftraggeberIn/KundIn ist nicht berechtigt, die im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen erhaltenen Unterlagen und Informationen ohne ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der CAPITULUM OG ganz oder auszugsweise zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung eine Haftung durch die CAPITULUM OG.

10.2 Der Verstoß der AuftraggeberIn/KundIn gegen diese Bestimmungen berechtigt die CAPITULUM OG zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadensersatz.

## 11. Geheimhaltung / Loyalität

11.1 Die CAPITULUM OG verpflichtet sich zu unbedingter Verschwiegenheit und Geheimhaltung über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit der AuftraggeberIn/KundIn erhält. Des Weiteren verpflichtet sich die CAPITULUM OG zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung sämtlicher persönlich und beruflich relevanten Informationen, die dieser im Rahmen der Leistungserbringung bekannt geworden sind. Die Verschwiegenheit und Geheimhaltung reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

11.2 Die VertragspartnerInnen verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Der AuftraggeberIn/KundIn ist jede Abwerbung von TeilnehmerInnen von Veranstaltungen der CAPITULUM OG während der Dauer des Vertrages und zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages untersagt. Dagegen verstoßende AuftraggeberInnen/KundInnen sind verpflichtet, Schadensersatz in der dreifachen Höhe des entgangenen Honorars zu leisten. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

## 12. Gewährleistung

12.1 Da der Erfolg von Seminar-, Trainings- und Coaching-Leistungen zum großen Teil vom Engagement der AuftraggeberIn/KundIn abhängt, übernimmt die CAPITULUM OG keine Gewährleistung für einen mit der Leistungserbringung beabsichtigten Erfolg für die genannten Leistungen.

12.2 Für Beratungen im Sinne von Unternehmensberatung gilt, dass die CAPITULUM OG ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet ist, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben. Die CAPITULUM OG wird die AuftraggeberIn/KundIn hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Dieser Anspruch der AuftraggeberIn/KundIn erlischt nach 2 Jahre nach Erbringung der jeweiligen Leistung.

## 13. Haftung / Schadensersatz

13.1 Die CAPITULUM OG haftet der AuftraggeberIn/KundIn für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).

13.2 Schadensersatzansprüche der AuftraggeberIn/KundIn können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und SchädigerIn, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründeten Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden

13.3 Die AuftraggeberIn/KundIn hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der CAPITULUM OG zurückzuführen ist.

13.4 Gewährleistung und Schadensersatzansprüche für Leistungen, die von Dritten stammen, sind ausgeschlossen. Die CAPITULUM OG tritt diese Ansprüche an die AuftraggeberIn/KundIn ab, die sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten hält.

## 14. Dauer des Vertrages

14.1 Der Vertrag endet grundsätzlich mit der Erfüllung der definierten Leistungen.

14.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn eine VertragspartnerIn wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn eine VertragspartnerIn nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich Bonität einer VertragspartnerIn, über die kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und diese auf Begehren der CAPITULUM OG weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung durch die CAPITULUM OG eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der anderen VertragspartnerIn bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

## 15. Mediationsklausel

15.1 Im Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konflikts eingetragene MediatorInnen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsmediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsmediatorInnen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

15.2 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfälligen eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine beigezogene RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

## 16. Schlussbestimmung

16.1 Die VertragspartnerInnen bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

16.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnorm des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der CAPITULUM OG. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort der CAPITULUM OG zuständig (Handelsgericht Wien).